

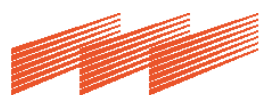


## Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

ihr partner für

**1to1** energy



Elektroinstallationen und Werke

**EW AADORF**

# Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif.

Die Tarifzeiten umfassen folgende Zeiträume:

**Hochtarif (HT)**

07:00 bis 20:00 Uhr Montag bis Freitag

07:00 bis 13:00 Uhr Samstag

**Niedertarif (NT)** übrige Zeit

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

## 1to1 energy easy

Für Kunden mit Abgabestelle auf Niederspannung bis ca. 20 000 kWh pro Jahr.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.80 *	8.42
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.70 *	6.16

## 1to1 energy easy power

Für Kunden mit Abgabestelle auf Niederspannung ab ca. 20 000 bis 100 000 kWh pro Jahr.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.60 *	8.21
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.50 *	5.94

## 1to1 energy professional classic

Für Kunden mit Abgabestelle auf Niederspannung ab 100 000 kWh pro Jahr.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.40 *	7.99
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.40 *	5.83

Die 1to1 energy professional classic Strompreise gelten für diejenigen Kunden, welche den freien Marktzugang bislang nicht beansprucht haben.

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Gesetzliche Abgaben

## Zusammensetzung (Strommix)

\* Minderpreis für den Standardstrommix: 0.50 Rp./kWh. In sämtlichen 1to1 energy Produkten ist ein Anteil aus neuer erneuerbarer Energieproduktion enthalten, bevorzugt aus regionalen Anlagen. Falls der Anteil aus neuer erneuerbarer Energieproduktion nicht gewünscht wird, ist dies dem EW Aadorf bis am 31.12.2014 mitzuteilen und es kommt der reduzierte Ansatz für den Standardstrommix zur Anwendung.

## 1to1 energy professional classic

Für Kunden mit Abgabestelle auf Mittelspannung ab 100 000 kWh bis 2 500 000 kWh pro Jahr.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.40 *	7.99
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.40 *	5.83

## 1to1 energy professional classic

Für Kunden mit Abgabestelle auf Mittelspannung ab 2 500 000 kWh pro Jahr.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.40 *	7.99
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	5.40 *	5.83

Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.) Der Mehrwertsteuersatz von 8.0% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Bei den Preisen inklusive Mehrwertsteuer handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

# Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

## Netz NS DT

**(Netznutzungstarif für 1to1 energy easy)**

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400 V) und Doppeltariffmessung. Dieses Produkt gilt für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	11.00	11.88	CHF/Mt.
Arbeitspreis HT	9.00	9.72	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.00	5.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid *	0.54	0.58	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Abgaben **	1.10	1.19	Rp./kWh

\* Der Preisansatz für die Systemdienstleistungen wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid festgelegt.

\*\* Der Preisansatz für «Gesetzliche Abgaben» beinhaltet einerseits 1.0 Rp./kWh für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und andererseits 0.1 Rp./kWh für die Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen.

Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.) Der Mehrwertsteuersatz von 8.0% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Bei den Preisen inklusive Mehrwertsteuer handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Anwendung der Netznutzungstarife

Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend:

Hochtarif (HT)

07:00 bis 20:00 Uhr Montag bis Freitag

07:00 bis 13:00 Uhr Samstag

Niedertarif (NT) übrige Zeit

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung massgebend. Die Leistungsmessung erfolgt beim Produkt NS1 in der Regel nur während den Hochtarifzeiten.

Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.

Die gemessene HT-Blindenergie (induktiv) bis 43% der Hochtarif-Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet.

Abgaben werden zusätzlich und separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzlichen Förderabgaben (Kostendeckende Einspeisevergütung und die Abgabe zum Schutz von Gewässern und Fische).

## Messstandard

- Produkt NS1: ¼-h-Leistungsmessung
- Produkt NS2, MS1 und MS2: ¼-h- Lastgangmessung mit Fernauslesung

## Netz NS1

(Netznutzungstarif für 1to1 energy easy power)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400 V) und einem jährlichen Energiebezug ab ca. 20 000 kWh bis 100 000 kWh.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	8.00	8.64	CHF/kW/Mt.	Leistungspreis	10.50	11.34	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis HT	6.20	6.70	Rp./kWh	Arbeitspreis HT	2.40	2.59	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.60	3.89	Rp./kWh	Arbeitspreis NT	1.30	1.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid *	0.54	0.58	Rp./kWh	Systemdienstleistungen Swissgrid *	0.54	0.58	Rp./kWh
Blindenergie				Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh	Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung				Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung direkt	14.00	15.12	CHF/Mt.	MS-Lastgangmessung	96.00	103.68	CHF/Mt.
NS-Leistungsmessung	26.00	28.08	CHF/Mt.	Abgaben			
Abgaben				Gesetzliche Abgaben **	1.10	1.19	Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben **	1.10	1.19	Rp./kWh				

## Netz MS1

(Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic)

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh bis 2 500 000 kWh.

## Netz NS2

(Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400 V) und einem jährlichen Energiebezug ab 100 000 kWh.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	10.50	11.34	CHF/kW/Mt.	Leistungspreis	10.50	11.34	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis HT	3.40	3.67	Rp./kWh	Arbeitspreis HT	2.30	2.48	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.80	1.94	Rp./kWh	Arbeitspreis NT	1.20	1.30	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid *	0.54	0.58	Rp./kWh	Systemdienstleistungen Swissgrid *	0.54	0.58	Rp./kWh
Blindenergie				Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh	Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung				Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	46.00	49.68	CHF/Mt.	MS-Lastgangmessung	96.00	103.68	CHF/Mt.
Abgaben				Abgaben			
Gesetzliche Abgaben **	1.10	1.19	Rp./kWh	Gesetzliche Abgaben **	1.10	1.19	Rp./kWh

## Netz MS2

(Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic)

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug ab 2 500 000 kWh.

\* Der Preisansatz für die Systemdienstleistungen wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid festgelegt.

\*\* Der Preisansatz für «Gesetzliche Abgaben» beinhaltet einerseits 1.0 Rp./kWh für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und andererseits 0.1 Rp./kWh für die Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen.

Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.) Der Mehrwertsteuersatz von 8.0% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Bei den Preisen inklusive Mehrwertsteuer handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Ergänzende Bestimmungen für 1to1 energy easy / Netz NS DT:

- Pro Wohnung, Gewerbe, Betrieb etc. oder für den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern wird je ein Zähler montiert. Eine Wohnung, die zu einem Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb gehört, kann gemeinsam mit diesem, d.h. mit nur einem Zähler erfasst und verrechnet werden.
- Der Grundpreis pro Monat gilt für jede Messstelle und wird auch für leerstehende Wohnungen, Gebäude oder Gebäudeteile verrechnet, solange ein Zähler montiert ist.
- Das Aufheizen von Warmwasserspeichern, Speicherheizungen und dergleichen erfolgt in der Regel während den Niedertarifzeiten. Während den Hochtarifzeiten können Warmwasserspeicher zeitweise freigegeben werden.
- Während den Spitzenbelastungszeiten werden Energieverbraucher wie Warmwasserspeicher, Wärmepumpen, Elektrische Raumheizungen, Sauna, Heugebläse, Heubelüftungen und dergleichen gesperrt.
- Für Zwischenablesungen und Abrechnungen wird normalerweise keine Gebühr erhoben. Bei kurzfristiger Meldung (weniger als einen Monat im Voraus) kann eine Gebühr von Fr. 30.- (exkl. MwSt.) verrechnet werden. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
- Die Zähler- und Apparatemiete für Spezialfälle (z.B. Münzzähler) beträgt Fr. 10.- (exkl. MwSt.) pro Apparat und Monat. Für jede Münzzählerleerung wird eine Gebühr von Fr. 30.- (exkl. MwSt.) erhoben. Für die Installation eines Münzzählers/Kassierautomaten wird pauschal Fr. 250.- (exkl. MwSt.) verrechnet. Für besondere Aufwendungen, wie das Abschalten bzw. wieder Einschalten der Energiezufuhr wird eine Gebühr von Fr. 100.- (exkl. MwSt.) erhoben.
- Die Zählerablesungen erfolgen in der Regel halbjährlich. Nach jeder Ableseperiode wird eine definitive Schlussabrechnung erstellt. In der Zwischenzeit wird eine dreimonatliche Teilrechnung gestellt. Unter dem Vorbehalt, dass keine Bezugsveränderungen eintreten, wird der Vorjahresverbrauch als Basis für die Akonto-Rechnung verwendet.
- Kann wegen Abwesenheiten der Kundschaft der Verbrauch zu den normalen Ablesezeiten nicht festgestellt werden, so wird der Verbrauch anhand der vorangegangenen Bezugsperioden geschätzt. Eine Verbrauchschätzung soll in der Regel nicht mehr als zweimal nacheinander vorgenommen werden.
- Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann die Forderung zu 5% zu verzinst werden. Für die erste Mahnung kann eine Mahngebühr von Fr. 25.- erhoben werden, für jede weitere Fr. 40.-.
- Wenn der Durchschnittsverbrauch von drei aufeinander folgenden Jahren 20 000 kWh übersteigt, erfolgt die Umteilung in die entsprechende Verbrauchskategorie. Bei wesentlichen Veränderungen kann die Umteilung aufgrund des aktuellen Jahresverbrauchs erfolgen.
- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft erhalten Sie im Ausführungserlass über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.
- Darüber hinaus gelten die allgemeinen Werkvorschriften.

## **Ergänzende Bestimmungen für 1to1 energy power / Netz NS1:**

- Pro Gewerbe oder Betrieb wird in der Regel je ein Zähler montiert. Eine Wohnung, die zu einem Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb gehört, kann gemeinsam mit diesem, d.h. mit nur einem Zähler erfasst und verrechnet werden.
- Das Aufheizen von Warmwasserspeichern, Speicherheizungen und dergleichen erfolgt in der Regel während den Niedertarifzeiten. Während den Hochtarifzeiten können Warmwasserspeicher zeitweise freigegeben werden.
- Für Zwischenablesungen und Abrechnungen wird normalerweise keine Gebühr erhoben. Bei kurzfristiger Meldung (weniger als einen Monat im Voraus) kann eine Gebühr von Fr. 30.- (exkl. MwSt.) verrechnet werden. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
- Die Zähler- und Apparatemiete für Spezialfälle (z.B. Münzzähler) beträgt Fr. 10.- (exkl. MwSt.) pro Apparat und Monat. Für jede Münzzählerleerung wird eine Gebühr von Fr. 30.- (exkl. MwSt.) erhoben. Für die Installation eines Münzzählers/Kassierautomaten wird pauschal Fr. 250.- (exkl. MwSt.) verrechnet. Für besondere Aufwendungen, wie das Abschalten bzw. wieder Einschalten der Energiezufuhr wird eine Gebühr von Fr. 100.- (exkl. MwSt.) erhoben.
- Die Zählerablesungen erfolgen in der Regel halbjährlich. Nach jeder Ableseperiode wird eine definitive Schlussabrechnung erstellt. In der Zwischenzeit wird eine dreimonatliche Teilrechnung gestellt. Unter dem Vorbehalt, dass keine Bezugsveränderungen eintreten, wird der Vorjahresverbrauch als Basis für die Akonto-Rechnung verwendet.
- Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann die Forderung zu 5% zu verzinst werden. Für die erste Mahnung kann eine Mahngebühr von Fr. 25.- erhoben werden, für jede weitere Fr. 40.-.
- Wenn der Durchschnittsverbrauch von zwei aufeinander folgenden Jahren den jeweiligen Wert der Produktkategorie über- oder unterschreitet, erfolgt die Umteilung in die entsprechende Verbrauchskategorie. Bei wesentlichen Veränderungen kann die Umteilung aufgrund des aktuellen Jahresverbrauchs erfolgen.
- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft erhalten Sie im Ausführungserlass über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.
- Darüber hinaus gelten die allgemeinen Werkvorschriften.

## **Ergänzende Bestimmungen für 1to1 energy professional classic / Netz NS2, MS1 und MS2:**

- Die Zählerablesungen und Abrechnungen erfolgen monatlich.
- Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann die Forderung zu 5% zu verzinst werden. Für die erste Mahnung kann eine Mahngebühr von Fr. 25.- erhoben werden, für jede weitere Fr. 40.-.
- Wenn der Durchschnittsverbrauch von zwei aufeinander folgenden Jahren den jeweiligen Wert der Produktkategorie über- oder unterschreitet, erfolgt die Umteilung in die entsprechende Verbrauchskategorie. Bei wesentlichen Veränderungen kann die Umteilung aufgrund des aktuellen Jahresverbrauchs erfolgen.
- Wenn sich eine wesentliche Abweichung zwischen dem aktuellen und dem künftigen Energiebezug erkennen lässt, informiert der Stromkunde das EW Aadorf vor dem Eintreten des Ereignisses. Im Speziellen sind dies Produktionserhöhungen oder Reduktionen, Betriebsferien oder längere Stillstandszeiten.
- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft erhalten Sie im Ausführungserlass über den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.
- Darüber hinaus gelten die allgemeinen Werkvorschriften.

# Begriffe und Erläuterungen

<b>Abgabestelle</b>	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) liegen.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.
<b>Gesetzliche Abgaben</b>	<p>Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für diese Kostendeckende Einspeisevergütung wird vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt und beträgt ab dem 1. April 2014 maximal 1.4 Rp./kWh exkl. MwSt.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2012 wird ausserdem ein neuer Zuschlag zur Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen (Schutz von Gewässer und Fische) von 0.1 Rp./kWh erhoben (Revision Gewässerschutzgesetz vom Dezember 2009).</p>
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Messstandard</b>	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung diejenigen für die Funktionstüchtigkeit des Systems unvermeidlichen Dienstleistungen bezeichnet, die Netzbetreiber für die Kunden zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringen und damit die Qualität der Stromversorgung bestimmen. Zu den allgemeinen Systemdienstleistungen gehören: Regelenergie, Spannungshaltung, Systemkoordination etc.
<b>Neue erneuerbare Energieproduktion</b>	Produktionsanlagen welche ausschliesslich aus Biogas, Sonnenenergie, Wind- oder Kleinwasserkraft elektrische Energie erzeugen, bevorzugt aus regionalen Anlagen.
<b>Standardstrommix</b>	Atomstromanteil ca. 72%, ca. 25% aus Wasserkraftanlagen und ca. 3% aus lokalen Photovoltaikanlagen.

## Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da unter  
Telefon 052 368 66 88 oder  
kontakt@ewaadorf.ch

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter  
[www.ewaadorf.ch](http://www.ewaadorf.ch)



**EW Aadorf**  
Schulstrasse 3  
8355 Aadorf

Tel. 052 368 66 88  
Fax 052 368 66 89  
[kontakt@ewaadorf.ch](mailto:kontakt@ewaadorf.ch)  
[www.ewaadorf.ch](http://www.ewaadorf.ch)